



Mitgliederzeitung September 2018

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

Ich möchte euch herzlich zu unserer nächsten Distriktsversammlung am 11. September im BSV-Treff einladen. Thematisch wollen wir uns an das Thema Umwelt versus Arbeit herantasten. Dafür konnten wir unseren Umweltexperten Heinz Plezia als Referent gewinnen. Unsere heutige Art zu wirtschaften zerstört immer mehr unser natürliches Umfeld und gefährdet die Lebensgrundlage und den Wohlstand kommender Generationen. Die großflächige Abholzung von Wäldern, die Überfischung der Meere oder der Verlust fruchtbarer Ackerböden sind nur ein paar Beispiele für diese Entwicklung. Allein die Folgekosten durch den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt könnten sich im Jahr 2050 auf rund ein Viertel des weltweiten Bruttosozialprodukts belaufen. Zukünftig müssen wir Ökologie und Ökonomie positiv miteinander verbinden. Ziel sollte eine Wirtschaftsweise sein, die im Einklang mit Natur und Umwelt steht. Der Übergang zu einer ökologischen Ökonomie erfordert eine umfassende ökologische Modernisierung der gesamten Wirtschaft. Insbesondere Ressourcenverbrauch, Emissionsreduktion, Produktgestaltung sowie Umstellung von Wertschöpfungsketten müssen geändert werden. In unserer Juni-Ausgabe des Roten Dorfplatzes -

<http://sued.spd-bramfeld.de/wp-content/uploads/1806-Mitgliederzeitung.pdf>

findet ihr weitere Informationen zum Thema. Viel Spaß beim lesen.

Mit solidarischen Grüßen

Andreas Ernst



Themen:

Umweltschutz und Beschäftigung	Seite 2
Einwanderungsgesetz	Seite 2
Sozialer Arbeitsmarkt	Seite 4
Thema Rente	Seite 5
Arbeit und Qualifizierung	Seite 7
SPD erneuern	Seite 8
Kommentar Chemnitz	Seite 9

Distriktsversammlung SPD Bramfeld-Süd

Datum: 11. September 2018

Thema: Beschäftigung und Umweltschutz
Referent: Heinz Plezia
Umweltpolitiker der SPD
Bezirksfraktion Wandsbek

Ort: BSV Treff, Ellernreihe 88

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Unsere Distriktsversammlungen finden grundsätzlich jeden 2. Dienstag im Monat statt. Ort ist meistens der BSV-Treff, Ellernreihe 88.

Termin:



Wir werden auf dem Bramfelder Fenster wieder mit einem Stand vertreten sein und brauchen noch dringend Unterstützung. Bitte meldet Euch bei Andreas Ernst unter Tel.: 0172 542 18 84 oder sued@spd-bramfeld.de, wenn ihr eure Unterstützung anbieten könnt.

Impressum (V.i.S.d.P):

SPD Bramfeld-Süd
c/o Andreas Ernst
Seekamp 18
22177 Hamburg

Kontakt und Information:
SPD Bramfeld-Süd
www.spd-bramfeld.de

E-Mail:
sued@spd-bramfeld.de

Bramfeld-Süd

SPD



Umweltschutz und Beschäftigung

Distriktsversammlung am 11.09.2018

Mehr als zwanzig Jahre ist es her, dass der Umweltschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert worden ist. Auf nationaler und europäischer Ebene bekommen Unternehmen und Betriebe immer engere gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als ökologische Leitplanken. In Artikel 20a heißt es seit 1994: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Rasch stoßen allerdings die Forderungen nach einer intakten Umwelt an ihre Grenzen. Sie kollidieren oft mit wirtschaftlichen Interessen, die in der Regel sehr gut organisiert vertreten werden. Weiterhin ist es Tatsache, dass Umweltschutz eine politische Querschnittsaufgabe ist, also in vielen Bereichen unterschiedliche Interessen durchgesetzt werden müssen. Als wichtigster Zielkonflikt, der beim Umwelt- und Klimaschutzpolitik angeführt wird, ist das Wirtschaftswachstum und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Aber schließen sich Wirtschaftswachstum und Umwelt- und Klimapolitik aus? Oder können sie einander sogar begünstigen? Auf jeden Fall besteht zwischen Wirtschaft und Umwelt eine gegenseitige Wechselbeziehung: Auf der einen Seite ist die natürliche Umwelt die Grundlage allen Lebens und Wirtschaftens. Sie liefert Ressourcen, nimmt Abfallprodukte auf und bietet Lebensraum. Eine moderne Gesellschaft auf dem heutigen Wohlstandsniveau wäre ohne die natürlichen Grundlagen undenkbar. Rohstoffe wie Erdöl, Erze, Süßwasser oder Fläche stehen jedoch nicht unbegrenzt zur Verfügung. Die Artenvielfalt ist bedroht und damit endlich. Und auch Atmosphäre und Öko-Systeme können nur bis zu einem gewissen Maß Kohlendioxid und Schadstoffe aufnehmen. Umwelt ist also, ökonomisch betrachtet, ein knappes Gut. Dies stellt eine zentrale, politische und ökonomische, Herausforderung dar. Auf der anderen Seite kann eine effiziente Wirtschaft und ein hohes Wohlstandsniveau die Basis für einen verbesserten Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung sein? Unser Umweltexperte und Fachsprecher für Umwelt in der bezirksversammlung Wandsbek, Heinz Plezia, wird uns auf der kommenden Distriktsversammlung dieses wichtige Zukunftsthema vorstellen. Weitere ausführliche Informationen findet ihr im Roten Dorfplatz vom Juni 2018 auf unserer SPD Webseite (<http://sued.spd-bramfeld.de/wp-content/uploads/1806-Mitgliederzeitung.pdf>).

Eckpunkte für Einwanderungsgesetz



Wenn wir morgen noch in Wohlstand leben und über gute Renten verfügen wollen, brauchen wir auch gut ausgebildete Frauen und Männer aus dem Ausland. Dafür hat die SPD lange gestritten. Im aktuellen Koalitionsvertrag haben wir nun mit den Unionsparteien vereinbart, dass ein neues Einwanderungsgesetz kommen soll. Mit dem Einwanderungsgesetz können wir einen Teil der Zuwanderung gezielt steuern. Dabei müssen wir aber klar trennen zwischen der Hilfe für Verfolgte (Asylrecht und Menschenrechtskonvention) und der Einwanderung von Fachkräften (Arbeitsmigration). Nur so können wir Migration steuern ausländische Fachkräfte Möglichkeiten zu Arbeitsmigration eröffnen? In dem Eckpunktepapier aus dem Bundesinnenministerium heißt es: "Wir werden das Fachkräftekonzept der Bundesregierung neu ausrichten und auf drei Bereiche konzentrieren: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräftepotenziale." Fokus der Bemühungen zur Sicherung der Fachkräftepotenziale liegt "zunächst und prioritär" aber darauf, die inländischen Potenziale "zu heben und zu sichern". In einem weiteren Schritt will sich die Regierung bemühen, "Fachkräften aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union langfristige Chancen in Deutschland aufzuzeigen". Da dies aber in Zukunft nicht ausreichen werde, um genügend Erwerbstätige in Deutschland zu beschäftigen, sei die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten nötig und deren Anwerbung noch verbesserungswürdig. Unter anderem nimmt die Regierung dafür "ausgewählte Zielländer", die in dem Papier nicht näher ausgeführt werden, in den Blick. Dort soll gezielt um Fachkräfte geworben werden. Auch die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist ein Punkt, der in dem Papier genannt wird. Aber wer soll einwandern? Kriterien für die Einwanderung sollen demnach die Qualifikation, das Alter, Sprachkenntnisse, der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Künftig soll unter anderem die Zuwanderung qualifizierter Einwanderinnen und



Einwanderer mit Berufsausbildung gefördert werden. "Wir wollen keine Zuwanderung unqualifizierter Drittstaatsangehöriger, sondern angehender Fachkräfte, und werden durch klare Kriterien dafür Sorge tragen, dass die Vorschriften nicht missbraucht werden können", heißt es weiter in dem Papier. Nach den Eckpunkten fällt die Vorrangprüfung, die einheimische Bewerberinnen und Bewerber für eine offene Stelle zu bevorzugen, weg. Auf diese Weise sollen qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Dies gelte nicht nur in den von der Bundesagentur für Arbeit definierten Engpassberufen, in denen akuter Fachkräftemangel herrscht, sondern für alle Berufe und Branchen. In den Eckpunkten wurde auch eine Forderung der SPD (Bundesarbeitsminister Hubertus Heil) aufgenommen, dass die Bundesregierung demnach beruflich Qualifizierten die befristete Einreise zur Jobsuche auch dann erlauben will, auch wenn kein Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann. Voraussetzung wäre dann, dass entsprechende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig seien diese Fachkräfte aber vom Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen. Wie die Menschen dann ihren Lebensunterhalt ist nicht weiter beschrieben. Denkbar wäre, dass Arbeitssuchende zur Überbrückung eine Erwerbstätigkeit auch unterhalb der eigentlichen Qualifikation ausführen könnten. Auf das Thema Geflüchtete wird in dem Eckpunkt Papier nur kurz eingegangen. Zur Fachkräftesicherung gehöre auch, die Potenziale der Personen mit Fluchthintergrund, die eine Beschäftigung ausüben dürfen, für unseren Arbeitsmarkt zu nutzen. Die SPD möchte für Geflüchtete die Aussicht eines sogenannten Spurwechsels, d.h. die Aussicht für bestimmte Geflüchtete aus dem Asyl- oder dem Genfer-Flüchtlingsverfahren in ein reguläres Zuwanderungsverfahren über zu wechseln. Hierzu wird eine Stichtagsregelung vorgeschlagen. Die SPD argumentiert, das bisher gilt (wenigen Ausnahmen): Entweder ist ein Einwanderer oder eine Einwanderin schutzbedürftig oder eine Verstärkung für den Arbeitsmarkt. Entweder Asyl oder Arbeitsmigration. Diese Trennung widerspricht in einigen Fällen der Realität, in der Migrantinnen und Migranten sehr wohl arbeiten wollen, können oder es bereits tun. Deshalb werden bisher auch Menschen abgeschoben, die zwar nicht schutzbedürftig im Sinne des Asylrechts oder der Genfer Konvention sind, aber sehr wohl im deutschen Arbeitsmarkt gebraucht würden. Der sogenannte Spurwechsel vom Antrag auf Schutz zu einem Antrag auf Arbeitsmigration muss deshalb durch das neue Einwanderungsgesetz möglich werden – ohne dass ein Geflüchteter erst in das Land zurückkehren muss, aus dem er geflohen ist.



Dieses Verfahren wird von den Unionsparteien abgelehnt. Ein generelles Recht für einen Wechsel vom Schutzsuchenden zum Arbeitsmigranten soll es nicht geben, damit für Flüchtlinge keine falschen Anreize für eine gefährliche Flucht gesetzt werden. Nicht erwähnt werden in dem Papier das Punktesystem, wie es die SPD vorgeschlagen hatte. Herzstück des Punktesystems ist, in Anlehnung an das kanadische Modell, Zuschneidung auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes. Es soll ein transparentes, aus dem Ausland leicht verständliches Instrument, das Offenheit nach außen signalisieren und die Akzeptanz von Einwanderung im Inland stärken. Das Punktesystem würde sich an Drittstaatsangehörige, also Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern wollen, richten. Aber wie ist eigentlich die aktuelle gesetzliche Lage? Nach den aktuellen gesetzlichen Regeln gibt es im Wesentlichen zwei Wege für Arbeitsmigration: Erstens für Hochqualifizierte, die eine EU Blue Card bekommen. Dafür braucht man einen Arbeitsvertrag, einen Hochschulabschluss aus Deutschland oder einen in Deutschland anerkannten oder gleichwertigen ausländischen Abschluss und ein hohes Mindesteinkommen (52.000 Euro oder in Mangelberufen 40.560 Euro). Die Einkommensgrenzen sind zu hoch, ein Nachweis der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse ist in der Praxis schwierig. Der zweite Weg für qualifizierte Arbeitskräfte kann über eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit erschwert werden, bei der untersucht wird, ob nicht ein deutscher oder ein EU-Bürger für die Stelle infrage kommt. Auch diesen Weg wählen nur wenige Arbeitsmigrantinnen und -migranten, weil er für beide, Migrantinnen oder Migranten und Arbeitgeber, mit Unsicherheit und hohem Aufwand verbunden ist. Entscheidend sollte deshalb künftig allein sein, ob Einwanderinnen oder Einwanderer schon eine verbindliche Zusage für einen Arbeitsplatz haben. Die Vorrangprüfung und andere Mindesteinkommensnachweise würden ersatzlos entfallen. Der Arbeitsvertrag sieht ein tarifliches Mindesteinkommen oder ein vergleichbares branchenübliches Ein



men oder ein vergleichbares branchenübliches Einkommen vor, um Lohndumping zu vermeiden. Weitere Informationen findet ihr hier:

<https://www.spdfraktion.de/einwanderungsgesetz>

#Einwanderungsgesetz

Ziel eines Einwanderungsgesetzes muss sein, dringend benötigte Fachkräfte für Handwerk und Industrie, Gesundheit und Pflege in einem klar geregelten und geordneten Verfahren zu gewinnen.

Burkhard Lischka
Innenpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion



Kommentar - Einwanderungsgesetz

Andreas Ernst

Eines muss klar sein: Gelingt es nicht, das europäische Asylsystem, das bislang auf den Dublin-Regeln basiert, zu erneuern, erlischt die Idee der Freizügigkeit in der EU. Da der grenzenfreie Verkehr von Personen, Gütern, Geld und Dienstleistungen für viele von uns die wohl wichtigste Errungenschaft der Europäischen Union ist, darf das deutsche Einwanderungsgesetz diese Grundfreiheiten nicht gefährden. Daher kann es nur Teil einer Reform der Dublin-Regeln sein. Diese besagen bisher, dass Flüchtlinge ihren Asylantrag in dem Land stellen müssen, in dem sie als erstes europäischen Boden betreten haben. Tatsächlich sind Ankunftsländer wie Griechenland und Italien dadurch überfordert und viele Flüchtlinge stellen ihren Asylantrag in Deutschland. Um das Chaos der nicht beachteten Dublin-Regeln zu beenden, müssen Geflüchtete gerechter auf EU-Staaten aufgeteilt werden. Die Reformpläne der EU-Kommission sehen vor, dass ein Verteilerschlüssel, der nach der Bevölkerungszahl und dem Bruttosozialprodukt der einzelnen EU-Länder berechnet wird, die Dublin-Regeln ersetzt. Das deutsche Einwanderungsgesetz müsste diese Reform berücksichtigen. Es ist Zeit, einen neuen gesellschaftlichen Ton anzuschlagen. Migration hat es in der Geschichte der Menschheit immer gegeben und, so ehrlich sind wir, wird es immer geben. Dass wir Menschen die nach Deutschland kommen Chancen und Möglichkeiten eröffnen, sollte kein Zugeständnis und keine Ausnahme sein, sondern gelebte Wirklichkeit!

Sozialer Arbeitsmarkt

Teilhabechancen durch öffentlich geförderte Arbeit

Das Bundeskabinett hat auf Ansinnen der SPD zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen beschlossen. Die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie schon lange nicht mehr. Allerdings mussten wir uns eingestehen, dass nicht alle davon Menschen davon profitieren. Insbesondere diejenigen, die schon lange vergeblich nach Arbeit suchen, haben ohne intensive Unterstützung in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz auf dem Ersten Arbeitsmarkt. Daher wollen wir diesen Menschen mit einem neuen Teilhabechancengesetz eine neue Perspektive eröffnen und den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebnen. Dies soll über einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten erfolgen. Der Bund setzt dafür vier Milliarden Euro, bis 2022, ein. Dies entspricht rund 1 Milliarde Euro im Jahr. Wir haben erkannt, dass Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, vor allem eine Frage der Würde und gesellschaftlicher und Teilhabe ist. Kernelement des Gesetzes bilden zwei neue Förderinstrumente, die in das SGB II aufgenommen werden: Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wird mit einem neuen § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Dieses Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sieben Jahre in den letzten acht Jahren Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren. Damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es folgende Förderung:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt: In den ersten beiden Jahren Zuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn; in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.
- Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose arbeiten sozialversicherungspflichtig bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen.
- Begleitende Betreuung: Um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen unterstützt und betreut ("Coaching"), wenn erforderlich für die gesamte Dauer.



Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen jedoch auch schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern helfen. Dazu werden der bestehende § 16e SGB II mit dem Instrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Die Eingliederung von Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, wird damit wie folgt unterstützt:

Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr mit der Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es besteht eine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von sechs Monaten nach dem Ende der Förderung.

Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung ("Coaching").

Qualifizierungsmaßnahmen können nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch genommen werden.

Kommentar Sozialer Arbeitsmarkt

Frank Karrenberg

Der Arbeitsmarkt in Deutschland boomt tatsächlich seit ein paar Jahren. Dennoch müssen wir feststellen, dass dieser Arbeitsmarkt gespalten ist. Gespalten reguläre und atypische Arbeitsverhältnisse. Aber auch gespalten nach außen hin. Menschen, die Langzeitarbeitslos sind, profitieren nicht in ausreichendem Maße von den Entwicklungen. Viele von ihnen haben ohne unterstützende Förderung absehbar keine realistische Chance auf Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe. Häufig kommen Schulden, familiäre Probleme oder Suchtprobleme dazu. Teilhabe am Arbeitsleben ist für die Betroffenen nur mit intensiver Unterstützung, individueller Beratung und einer wirksamen ganz individuell ausgerichteten Förderung möglich. Das ist eine große Aufgabe. Mit dem neuen Teilhabechancengesetz wird zumindest auf die andauernde Langzeitarbeitslosigkeit vieler Menschen reagiert. Vier Milliarden Euro werden in den nächsten Jahren für einen Sozialen Arbeitsmarkt als

Regelinstrumentarium des SGB II zur Verfügung stehen. Das ist eine erste richtige Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik. Waren bis jetzt immer nur befristete Sonderprogramme geschaffen worden, wird nun mit einem Regelinstrument eine langfristige Perspektive für langzeitarbeitslose Menschen eingerichtet. Diejenigen, die absehbar keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sollen für fünf Jahre eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Arbeitgebern im Ersten Arbeitsmarkt, in sozialen Einrichtungen oder bei den Kommunen erhalten. Um die Beschäftigung zu stabilisieren, werden Teilnehmende und der Arbeitgeber durch eine begleitende Betreuung unterstützt. Die Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes ist ein erster richtiger Schritt, um Menschen Teilhabe durch Arbeit zu ermöglichen. Doch darüber hinaus müssen die Jobcenter aber zukünftig finanziell, personell und strukturell noch besser ausgestattet werden. Eine angemessene Ausstattung des Verwaltungs- und Personalhaushaltes ist dabei unerlässlich.

Sozialer Arbeitsmarkt

**Wir bringen Menschen in Arbeit,
die lange keine hatten.**

Quelle: spd-fraktion.de

Thema Rente

Rentenstabilität beschlossen

Wie bereits im letzten Roten Dorfplatz berichtet, wird sich bei der Rente einiges ändern. Das Rentenniveau wird in einem ersten Schritt bis 2025 garantiert. Die Renten steigen in Zukunft wieder wie die Löhne. Das ist ein erster wichtiger Schritt für eine stabile Rente für alle Generationen.

Die Maßnahmen

- Garantiertes Rentenniveau bis zum Jahr 2025 bei mindestens 48 Prozent
- Garantierter Rentenversicherungsbeitrag bis 2025 bei höchstens 20 Prozent
- Verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung



- Bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder
- Entlastung von Beschäftigten mit geringem Verdienst
- Stabile Rente und stabile Beiträge

Die Renten werden zukünftig wieder an die Lohnentwicklung gekoppelt. Das Rentenniveau wird bis zum Jahr 2025 stabilisiert. Die Renten werden so angepasst, dass mindestens ein Sicherungsniveau von 48 Prozent erreicht wird.

Rentenniveau:

Das Rentenniveau ist das Verhältnis einer verfügbaren Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt. Es ist eine Kenngröße für die Entwicklung der Renten im Vergleich zu den Löhnen

Damit gleichzeitig aber auch die Beitragszahler sicher planen können, wird dafür Sorge getragen, dass der Beitragssatz die Marke von 20 Prozent nicht überschreitet. Die doppelte Sicherheitslinie für Beitrag und Niveau bei der Rente führt zu einer größeren Verlässlichkeit der Rentenversicherung. Da die Stabilität des Systems der Altersvorsorge eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden sollte, wird der Zuschuss aus Steuern erhöht. Der Demografiefonds, der im Bundeshaushalt von 2021 bis 2024 mit jährlich 2 Milliarden Euro aufgebaut werden soll, sichert die Beitragsobergrenze auch im Fall unvorhergesehener Entwicklungen ab. Zusätzlich soll der Beitragssatz in den nächsten Jahren die Marke von 18,6 % nicht unterschreiten, um starke Beitragsschwankungen zu verhindern.

Bessere Leistungen bei Erwerbsminderung

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann und erwerbsgemindert vorzeitig in Rente gehen muss, wird finanziell besser abgesichert. Die sogenannte Zurechnungszeit, nach der die Renten so berechnet werden, als ob die Betroffenen noch nach Eintritt der Erwerbsminderung wie bisher weiter gearbeitet hätten, wird von heute 62 Jahren und 3 Monaten auf 65 Jahre und 8 Monate im Jahr 2019 verlängert. Anschließend wird die Zurechnungszeit von 2020 bis 2031 schrittweise auf das Alter 67 angehoben. Von dieser Verbesserung profitieren ab 2019 mehr als 170.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2031 dann 7 Jahre mehr angerechnet und so eine Verbesserung von mehr als 17 Prozent erzielt.



Quelle: spd.de

Kindererziehungszeiten:

Bessere Anerkennung für Mütter oder Väter Müttern oder Vätern wird für vor 1992 geborenen Kindern bei der Rente ein weiteres halbes Jahr Kindererziehung angerechnet. Damit konnte Bundesminister Hubertus Heil eine gerechte Erhöhung der Mütterrente durchsetzen, die alle Eltern mit vor 1992 geborenen Kindern gleichstellt. Von der ursprünglichen Vereinbarung im Koalitionsvertrag hätten bei etwa gleichen Kosten drei Millionen Menschen profitiert, jetzt werden dagegen zehn Millionen Menschen mehr Rente bekommen. Eltern, die bereits in Rente sind, erhalten zu ihrer Rente einen pauschalen Zuschlag in Höhe von einem halben Entgeltpunkt pro betreffendem Kind.

Beschäftigte mit geringem Einkommen werden entlastet

Beschäftigte, die wenig verdienen, werden künftig noch stärker bei Sozialabgaben entlastet. Gleichzeitig wird ihre Lage in der Rente verbessert. Bisher können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 450 Euro und 850 Euro geringere Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Arbeitgeberentrichten hingegen stets die vollen Beiträge. Der Bereich der Entlastung bei den Beiträgen soll auf Arbeitsentgelte bis zu 1.300 Euro angehoben werden. Und anders als bisher führen die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge künftig nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen. Davon profitieren bis zu 3,5 Millionen Beschäftigte.

Mehr Sicherheit in der Rente:

Das ist ein erster großer Schritt für mehr Sicherheit in der Rente und es sind noch weitere Schritte in der Koalition vereinbart, die sich an den Wir werden die



- Grundrente einführen für Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.
- Wir wollen den sozialen Schutz von Selbstständigen verbessern und sie in den Schutz der Rentenversicherung einbeziehen.
- Wir prüfen zudem, wie wir einen Ausgleich für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess erreichen können.

Schließlich ist es Aufgabe der Rentenkommission, Handlungsoptionen aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu geben, mit denen sich die Verlässlichkeit des Generationenvertrags auch über das Jahr 2025 hinaus sicherstellen lässt. Ergebnisse könnten noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Wir werden auch weiter dafür arbeiten, auch über das Jahr 2025 hinaus stabile Renten zu garantieren. Das ist sozialdemokratische Politik für ein solidarisches Land. Dafür ist die SPD in Regierungsverantwortung gegangen. Weil wir unser Land verbessern wollen.

Arbeit und Qualifizierung

Die Koalition in Berlin hat vereinbart, Beschäftigte im digitalen Wandel durch mehr geförderte Weiterbildung und einen besseren Schutz der Arbeitslosenversicherung zu stärken. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll zukünftig Zugang zu Weiterbildungsförderung erhalten, die in Folge des digitalen Wandels Qualifizierungsbedarf haben. Weiterhin wurde vereinbart den Schutz in der Arbeitslosenversicherung für diejenigen zu verbessern, die in kurz befristeten Verträgen arbeiten. Wenn Menschen Beiträge zahlen, sollen sie auch unter das Dach der Arbeitslosenversicherung kommen. Außerdem wurde vereinbart den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Dabei wurde darauf geachtet eine gute Balance zwischen Beitragsentlastung, Krisenrücklagen und verbesserten Versicherungsleistungen zu schaffen. Hier ist eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift zu erkennen:

Qualifizierungsoffensive: Investitionen in Qualifizierung

- Wenn Digitalisierung im Job zur drängenden Frage wird, muss dafür gesorgt werden, dass die Beschäftigten die Chance haben zu lernen, um am Ball zu bleiben.

Von der Qualifizierungsoffensive profitieren alle, die Weiterbildung in ihrem Job brauchen, damit es gar nicht erst zu Arbeitslosigkeit kommt:

- Die Weiterbildungsförderung der BA wird verbreitert und die Unterstützung wird auf alle Beschäftigten ausgedehnt, die im Job vom technologischen und Strukturwandel im Zuge der Digitalisierung betroffen sind. Die Bundesagentur für Arbeit bietet zukünftig Förderung von Weiterbildung für alle Beschäftigten grundsätzlich unabhängig von Alter, Betriebsgröße und Ausbildungsstand.
- In der Höhe gestaffelt können Lohnausfall oder Kosten der Weiterbildung ersetzt werden.

Zudem wird das Recht auf Weiterbildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit verankert und die derzeit nur in Modellprojekten erprobte Weiterbildungsberatung der BA ausgeweitet.

Mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung: Ausweitung der Rahmenfrist

Immer mehr Menschen arbeiten, auch im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Ökonomie, in kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Angesichts der Umbrüche im Berufsleben muss mehr denn je gelten: Wer einzahlt, hat auch Anspruch auf Schutz. Der Versicherungsschutz für kurz befristet Beschäftigte wird zukünftig verbessert. Dazu wird die Rahmenfrist ausgeweitet, in der die für einen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung wie z.B. Arbeitslosengeld erforderliche Mindestversicherungszeit erfüllt werden muss. Galt bisher eine Rahmenfrist von 12 Monaten Beschäftigung innerhalb von 24 Monaten, gilt zukünftig eine Beschäftigung von 12 Monaten innerhalb von 30

„Das Zeitalter der Digitalisierung muss das Zeitalter der Weiterbildung sein.“

ANDREA NAHLES
Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion



**Bundesagentur
für Arbeit**



Vernünftige Entlastung: Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird gesenkt. Dies bedeutet eine Entlastung der Beschäftigten und Unternehmen von rund 5,8 Mrd. Euro jährlich.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird per Gesetz dauerhaft um 0,4 Punkte gesenkt. Zusätzlich wird er per Rechtsverordnung vorübergehend bis 2022 noch um weitere 0,1 Prozentpunkte gesenkt. Insgesamt müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (je hälftig) ab 2019 nur noch 2,5% des Bruttolohns als Beitrag leisten

Erneuerung - Umfrage SPD

Ein bürgerfreundlicher Staat, der Sicherheit und soziale Teilhabe ermöglicht – das ist für die SPD-Mitglieder mit Abstand das wichtigste Zukunftsthema, um das sich die Partei vordringlich kümmern sollte. Zu diesem Ergebnis kommt die zweite Online-Befragung zum programmatischen Erneuerungsprozess der SPD, die im Juli und August stattfand. SPD-Mitglieder, die in Zukunft auch an den Online-Befragungen teilnehmen wollen, können ihre Daten ganz einfach per Online-Formular hinterlegen.

Wichtige Ergebnisse im Überblick

- Rund 52.000 Mitglieder nahmen an der Umfrage teil, davon 73 Prozent Männer und 26 Prozent Frauen. Das Durchschnittsalter betrug 52 Jahre.
- 47 Prozent stimmten für das Thema bürgerfreundlicher Staat. Danach folgen „Wie wollen wir in Zukunft arbeiten? Die Arbeit von Morgen“ (19 Prozent), „Deutschlands Rolle in einer sich rasant verändernden Welt“ (18 Prozent) sowie „Wohlstand, Wachstum, Wertschöpfung – der sozialdemokratische Weg“ mit 15 Prozent.
- Als zentral für die Zukunft des bürgerfreundlichen Staates sehen 62 Prozent Antworten auf die Frage „Wie sehen die sozialen Absicherungen der Zukunft aus?“ und „Wie können wir für unsere Demokratie be-

geistern und wie repräsentativ ist unsere Demokratie?“ (50 Prozent).

- Im Themenbereich „Arbeit von morgen“ sehen über 68 Prozent es als dringlich an, Spielregeln für die neue Arbeitswelt zu erarbeiten. 53 Prozent wollen Antworten auf die Frage, wie Selbstbestimmung und Beteiligung in der Arbeitswelt der Zukunft aussehen.
- Im Themenbereich „Wohlstand, Wachstum, Wertschöpfung – der sozialdemokratische Weg“, ist den Mitgliedern am wichtigsten, wie sich unsere Wirtschaft ökonomisch erfolgreich, ökologisch verträglich und sozial verantwortlich entwickeln kann (44 Prozent). Dahinter, mit 34 bis 35 Prozent fast gleichrangig gewichtet, wünscht sich die Parteibasis Antworten zu folgenden Fragen: Wie erreichen wir es, dass Automatisierung und Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Beschäftigten eingesetzt wird und nicht nur den Gewinnen der Unternehmen dient? Was muss getan werden, damit auch in 20 Jahren viele gute Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe sichern? Sowie: Wie können Beschäftigte angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden?
- Was ist Deutschlands Rolle in einer völlig veränderten Welt? Hier wünschen sich die Mitglieder vor allem Antworten auf Klimawandel und Umweltzerstörung (56 Prozent), Migration und Beseitigung von Fluchtursachen (47 Prozent) sowie eine gerechte Gestaltung der globalen Ökonomie im digitalen Zeitalter (33 Prozent).
- 47 Prozent aller Beteiligten wollen sich in die Diskussion zur Erneuerung der SPD in ihrem Ortsverein einbringen, 39 Prozent sich online beteiligen.

Ende August analysierte der Parteivorstand die von den Mitgliedern in der Befragung vorgenommenen Gewichtungen intensiv. Sie fließen in die weitere Arbeit zur programmatischen Erneuerung ein.



Kommentar Chemnitz

Andreas Ernst:

Rassismus und Rechtsextremismus wurden in Sachsen zu lange verharmlost. Ich habe ein paar Jahre in Sachsen gelebt und politisch gearbeitet. Die Jagdszenen haben mich an die 1990er Jahre erinnert. Es ist ein gemischtes Gefühl aus Wut, Fassungslosigkeit, Beklemmung und Scham, das sich damals wie heute in mir ausgebreitet hat. Es ist beschämend, dass wir solche Szenen nun wieder erleben müssen. Sie dürfen sich nicht wiederholen. Aber warum immer wieder Sachsen? Viele in der Politik haben jahrelang die Probleme Rassismus und Rechtsextremismus verharmlost und Strukturen organisierter Neonazis geduldet. Man denke nur an die Strukturen rund um den NSU. Es fing an mit Kurt Biedenkopf, der als sächsischer Ministerpräsident einmal sagte, Sachsen seien "immun" gegen Rechtsextremismus. Viele, die in diesem Land Politik gemacht haben, haben den Protest gegen Rechtsextremismus viel zu lange ignoriert, weil er angeblich links gewesen sein soll. Oder sie haben relativierend von "politischem Extremismus" gesprochen, statt das Problem, so wie wir von der SPD, klar beim Namen zu nennen. Diese Laisser-faire-Haltung hat zu einer schleichenden Normalisierung von rechtsextremem Gedankengut geführt. Daher ist mein Appell: Wehret den Anfängen! Wir brauchen jetzt die Zivilgesellschaft, die Gewerkschaften, die Sportverbände, die Kirchen für ein klares Eintreten gegen rechts, jede Bürgerin und jeden Bürger für ein weltoffenes, demokratisches, vielschichtiges Land. Mir ist bewusst das viele Menschen viele Menschen erschüttert sind. Aber Erschütterung reicht nicht mehr aus, wir müssen alle gemeinsam den Hintern hochbekommen und unser Land gegen Rechts verteidigen. Ein Wort noch zu besorgten Bürgerinnen und Bürgern. Ja man kann Angst vor der Zukunft haben und ja, man kann, darf und soll seine Ängste in einer Demokratie artikulieren. Aber eines sollte genauso klar sein: Wer hinter einem Mensch her läuft, der den Hitlergruß zeigt, oder hinter einer rechtsextremen Fahne oder hinter rechtsextremen Hooligans, der macht sich mit solchen Truppen gemein und ist

**MISCH DICH EIN – GEGEN RECHTS
DEMOKRATEN MÜSSEN
#GEGENHALTEN!**



Abgeordneter für die Hamburgische Bürgerschaft
für den Wahlkreis 12 Bramfeld, Farmsen-Berne
und Steilshoop



Abgeordnetenbüro Bramfeld

Bramfelder Abgeordneter: Jens Schwieger
Bramfelder Chaussee 312 | 22177 Hamburg
Telefon: 040 – 63 91 76 79
E-Mail: buero@schwieger-hamburg.de

SPD-Fraktion Bezirksversammlung Wandsbek

Schloßstraße 12 | 22041 Hamburg
Telefon: 682 67 784
E-Mail: spdfrak-wandsbek@t-online.de



SPD-Kreisbüro Wandsbek

Schloßstraße 12 | 22041 Hamburg
Telefon: 689 44 511
E-Mail: hh-wandsbek@spd.de



SPD-Landesorganisation Hamburg

Kurt-Schumacher Allee 10 | 20097 Hamburg
Telefon: (040) 280 848 - 0
Fax: (040) 280 848 - 18
E-Mail: kontakt@spd-hamburg.de

